

OLDENBURGER SCHWIMMVEREIN VON 1902 E.V.



MITGLIED DES LANDESSCHWIMMVERBANDES NIEDERSACHSEN E.V. IM DEUTSCHEN SCHWIMMVERBAND

ERKLÄRUNG

VERHALTENS- UND HYGIENEREGELN

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Oldenburger Schwimmverein 1902 e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren:

1. Das Bilden von Grüppchen bzw. Warteschlangen vor nach dem Training ist untersagt. Die An- und Abreise erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 m, auch während des Trainings ist der Mindestabstand von 2 m unbedingt einzuhalten.
2. Das Training findet unter Ausschluss von Eltern, Zuschauern oder Gästen statt. Ausschließlich die Gruppenmitglieder sowie die Trainer nehmen an der Trainingseinheit teil. Die Gruppengröße wird auf 10 Kinder + 2 Übungsleiter*innen beschränkt.
3. In der Anwesenheitsliste wird der Teilnehmer abgehakt. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen. Steht der Teilnehmer nicht auf der Anwesenheitsliste darf er nicht teilnehmen und muss sich an die Geschäftsstelle wenden.
4. Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Trainingsgeräte) benutzt werden.
5. Alle Teilnehmer*innen müssen bei Beginn der Teilnahme symptomfrei sein.
6. Körperliche Kontakte sind auszuschließen und das Training kontaktfrei durchzuführen.
7. Konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind einzuhalten.
8. Bekleidungswechsel und Körperpflege müssen Zuhause stattfinden.
9. Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen bleibt untersagt.
10. Begleitpersonen/Eltern können beim Training nicht dabei sein.

VERDACHT AUF KRANKHEITSFALL MELDEN

- Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den*die zuständige*n Trainer *in zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
- Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - a. Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - b. Angaben zur meldenden Person
 - c. Angaben zur betroffenen Person
 - d. Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - e. Erkrankungsbeginn
 - f. Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Darüber hinaus ist der **DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko** auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.
- Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die **Betroffene*n selbst durchgeführt werden**.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die oben genannten Verhaltens- und Hygieneregeln gelesen haben und mit ihrem Kind besprochen haben.

Mein Kind heißt:

Name:

Vorname:

geb. am

Oldenburg,

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r